

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Jugendtreff Ziegelhausen: Änderungen
der Kuratoriumsvereinbarung
Amt 51, Produktbereich 51.1 - Allgemeine
Förderung junger Menschen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	20.04.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	19.05.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der vorgelegten Änderungsvereinbarung zum Kuratorium Jugendtreff Ziegelhausen zuzustimmen.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Kuratoriumsvereinbarung
A 2	Protokoll der Kuratoriumssitzung
A 3	Protokoll der Bezirksbeiratssitzung
A 4	Geänderte Kuratoriumsvereinbarung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.04.2004

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.05.2004

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2004

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Jugendtreff Ziegelhausen hat auf der Grundlage des mit der Stadt Heidelberg geschlossenen Kooperationsvertrages am 01.05.2003 unter der Trägerschaft der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Ziegelhausen seine Arbeit aufgenommen.

Um die offene Jugendarbeit im Stadtteil auf eine breite Basis zu stellen und die Unterstützung aller fachkundiger Gruppierungen sicherzustellen, wurde ein Kuratorium Jugendtreff Ziegelhausen gebildet, dem Vertreter verschiedener sozialer, mit der Jugendarbeit besonders vertrauter Institutionen angehören. Die Arbeit des Kuratoriums wird in einer Kuratoriumsvereinbarung geregelt. Vereinbarungspartner sind neben der Stadt Heidelberg die Arbeiterwohlfahrt Heidelberg, der Caritasverband und die Evangelische Versöhnungsgemeinde Ziegelhausen.

In § 1 Abs. 2 der Vereinbarung sind die übrigen Mitglieder des Kuratoriums abschließend geregelt (sh. Anlage 1). Dazu gehören ein Mitglied des Bezirksbeirates Ziegelhausen, ein Vertreter des Stadtteilvereins, ein Vertreter des Freundeskreises und die beiden Kinderbeauftragten aus Ziegelhausen.

Die Aufnahme weiterer Mitglieder bedarf einer Änderung der Vereinbarung.

Ein Ziel des Jugendzentrums Ziegelhausen ist es, auch die Schlierbacher Jugendlichen zu erreichen. Die derzeitigen Mitglieder des Kuratoriums haben in ihrer Sitzung am 01.10.2003 daher beschlossen, dass ein Mitglied des Bezirksbeirates Schlierbach und die beiden Kinderbeauftragten aus Schlierbach als weitere Mitglieder aufgenommen werden sollen, um die Arbeit des Kuratoriums zu unterstützen. Das Protokoll der Sitzung ist beigefügt (Anlage 2).

Die festangestellten Mitarbeiter des Jugendtreffs werden nicht als Mitglieder aufgenommen, sondern zu den jeweiligen Sitzungen als Betroffene eingeladen.

Der Bezirksbeirat Schlierbach hat in seiner Sitzung am 26.11.2003 bereits die interessierten Vertreter/-innen aus Schlierbach benannt.(sh. Anlage 3).

Wir bitten um Zustimmung zu der geänderten Kuratoriumsvereinbarung (Anlage 4).

gez.

Dr. B e ß